Schuljahr 2023/2024	**Beurlaubung aus religiösen Gründen** für katholische Schülerinnen und Schüler **Brandenburg**	ERZBISTUM BERLIN

Im Land Brandenburg können Schülerinnen und Schüler gemäß Ziffer 8 der „Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten“ **(VV Schulbetrieb)** vom 29. Juni 2010 (idF vom 10. September 2015) für die Erfüllung religiöser Pflichten sowie für die Teilnahme an Kirchentagen beurlaubt werden, wenn die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft nachgewiesen wird.
Sie sind an den nachfolgend aufgeführten kirchlichen Feiertagen und Gedenktagen ihrer Religionsgemeinschaft auf Wunsch ihrer Eltern, bei Volljährigkeit auf ihren eigenen Wunsch, zu beurlauben.
Für die Beurlaubung bedarf es keines schriftlichen Antrags. Die Leiterin oder der Leiter der Klasse oder Lerngruppe ist mindestens drei Tage vorher zu informieren.

(Es sind – unabhängig vom Wochentag und von den Schulferien - alle Feier- und Gedenktage im Schuljahr aufgeführt!)

Schülerinnen und Schüler katholischen Glaubens sind (*ganztägig*) zu beurlauben an

Allerheiligen	**Mittwoch,**	**01. November 2023**
Fronleichnam	**Donnerstag,**	**30. Mai 2024**

Sie sind *stundenweise* für die Teilnahme am Gottesdienst zu beurlauben an

Maria Immaculata (Hochfest der Gottesmutter)	**Freitag,**	**08. Dezember 2023**
Heilige Drei Könige	**Samstag,**	**06. Januar 2024**
Aschermittwoch	**Mittwoch,**	**14. Februar 2024**
Fest der Apostel Peter und Paul	**Donnerstag,**	**29. Juni 2024**

Für Beurlaubungen bis zu insgesamt drei Tagen innerhalb eines Schuljahres sind die Klassenlehrkraft oder die Tutorin bzw. der Tutor entscheidungsbefugt.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Teilbereich Religionsunterricht

Berlin, den 01. Juli 2023

gez.
Mathias Bröckl, *Schulrat i.k.A.*

Das Kirchenjahr

Der christliche Festkalender hat sich aus der Feier des Sonntages, des ersten Tages der Woche, als Tag der Auferstehung Jesu, erst allmählich entwickelt.

Die ersten Christen feierten zunächst auch die spätantiken und jüdischen Feste wie ihre Landsleute. In den ersten drei Jahrhunderten war der Sonntag ein Werktag wie jeder andere auch. Erst im Jahre 321 n.Chr. legte Kaiser Konstantin den Sonntag als arbeitsfreien Tag gesetzlich fest. Das Wort „Sonntag“ leitet sich von lat. dies solis ab, d.h. „Tag der Sonne“ und „Tag des Sonnengottes“. Die Christen übernahmen diese Bezeichnung, deuteten sie aber in ihrem Sinne: Christus ist die „Sonne der Gerechtigkeit“, das „Licht der Welt“. So wird der ***Sonntag*** zum „Tag des Herrn“, an dem sich die Christen zur Eucharistiefeier versammeln.
Aus der wöchentlichen Feier des Sonntages, des Auferstehungstages von Jesus Christus, entstand dann Ostern als erstes christliches Fest.
Das "Kirchenjahr", das als Begriff erstmals 1589 Erwähnung findet, fasst die meisten im Laufe der Zeit entstandenen Festtage in einem ***Osterzyklus*** und einem ***Weihnachtszyklus*** zusammen.

Das höchste Fest des liturgischen Jahres ist ***Ostern***. Es wird 8 Tage lang gefeiert. Die österliche Festzeit dauert bis Pfingsten. Auf das Osterfest bereiten sich die Christen in der österlichen Bußzeit vor. Sie wird auch Fastenzeit genannt und beginnt mit dem Aschermittwoch. Die Zeit vom Aschermittwoch bis zum Pfingstfest wird österliche Zeit genannt. Für das Osterfest gibt es keinen festen Termin. Es richtet sich nach dem jüdischen Paschafest, das am Tag des ersten Frühlingsvollmonds gefeiert wird. Ostern ist jeweils am Sonntag danach. Ostern und alle Feste, die von Ostern abhängig sind, also Christi Himmelfahrt und Pfingsten, der Dreifaltigkeitssonntag und Fronleichnam, werden deshalb *bewegliche Feste* genannt.
Das zweithöchste Fest im Kirchenjahr ist ***Weihnachten***, die Feier der Geburt des Herrn, am 25.Dezember. Es wird in der Liturgie bis zum Sonntag nach der Erscheinung des Herrn (Epiphanie) gefeiert (6.Januar). Die Vorbereitungszeit auf Weihnachten heißt Advent. Mit dem ersten der vier Adventssonntage beginnt das Kirchenjahr. Die Sonntage zwischen Epiphanie und Fastenzeit und zwischen Pfingsten und Adventszeit werden als Sonntage im Jahreskreis gezählt. Am letzten Sonntag des Kirchenjahres wird das Christkönigsfest gefeiert.

Treffen zwei unterschiedliche Feste auf ein und denselben Tag, wird das in der liturgischen Rangordnung höhere am betreffenden Tag gefeiert und das nachrangige Fest auf einen anderen Tag verlegt.

So feiern Christen im Laufe des Jahres in besonderen *Festzeiten*, was Gott durch Jesus Christus für die Menschen getan hat. In der Liturgie soll den Gläubigen die Bedeutung des Lebens, Sterbens und der Auferstehung Jesu Christi zugänglich werden.

Allerheiligen / Allerseelen

Beide Feste werden gegen Ende des Kirchenjahres begangen. Die Kirche lebt als eine große Gemeinschaft, die auch der Tod nicht zerstören kann.
Sie orientiert sich am maßgeblichen Vorbild der Heiligen und bittet sie um ihren Beistand **(Allerheiligen)**. Allerheiligen wird in der griechisch-orthodoxen Kirche am 1. Sonntag nach Pfingsten, in der römisch-katholischen Kirche seit dem 9. Jahrhundert am 1. November gefeiert.
Die Kirche fühlt sich auch verbunden mit allen Verstorbenen, „um deren Glauben niemand weiß als Gott", und bittet ihn, das Gute in ihrem Leben zu bewahren und zu vollenden **(Allerseelen).**
Das Fest Allerseelen breitete sich vom Kloster Cluny in Frankreich im 10.Jahrhundert über die ganze Kirche aus.

Erscheinung des Herrn (Epiphanie)

„Epiphania" (griech.) bezeichnet „Erscheinung, Offenbarwerden" und wurde auf den römischen Kaiser angewandt: Ankunft oder Auftreten des Herrschers, Staatsbesuch. Epiphanie oder Erscheinung des Herrn heißt seit alters her das zweite Weihnachtsfest am 6.Januar. Während der 25.Dezember die Menschwerdung feiert, wird am 6.Januar die **Göttlichkeit Jesu Christi** vorgestellt.
Aus diesem Grund scheint auch das Gedächtnis der „Heiligen Drei Könige" auf diesen Tag gelegt worden zu sein: Gelehrte Heiden, die als erste vor Jesus mit Geschenken niederknien, die einem König oder Messias gebühren, beleuchten die Göttlichkeit des Neugeborenen.
Als Brauchtum zum Dreikönigstag haben sich die Sternsinger und die Segnung der Wohnungen entwickelt.

Peter und Paul

Die Hochschätzung der Apostel wegen ihrer Bedeutung für die Gesamtkirche spiegelt sich bereits in den neutestamentlichen Schriften: sie sind das „Fundament der Gemeinde" (Eph. 2,19 f.), Zeugen des Christusgeschehens, Boten und Hirten, die die Botschaft des Heils in alle Welt tragen und die Gemeinden aufbauen. Dies gilt in besonderer Weise von den beiden „Apostelfürsten" Petrus und Paulus.
Der hl. Petrus ist der **Hauptpatron des Erzbistums Berlin.**
Das römische Doppelfest breitete sich schon im 4.Jahrhundert in Italien und Nordafrika aus, im 5./6. Jahrhundert auch in den übrigen Ländern des Westens und in den meisten Kirchen des Ostens.

Aschermittwoch

Seit dem 6. Jahrhundert bildet der Mittwoch vor dem 6.Sonntag vor Ostern den **Auftakt zur österlichen Fastenzeit**. Unter Einbeziehung von Karfreitag und Karsamstag und unter Ausschluss der Sonntage ergeben sich 40 Fastentage vor dem höchsten christlichen Festtag, dem Gedächtnis der Auferstehung Jesu Christi.
Weil die Büßer in der Kirche an diesem Tag nach alter Tradition mit Asche bestreut wurden, erhielt dieser Tag den Namen Aschermittwoch.
Das Aschenkreuz, das auf die Stirn der Gläubigen gezeichnet wird, mahnt sie an ihre Vergänglichkeit. Die Asche wird dabei gewonnen aus den verbrannten Palmenzweigen des vorjährigen Palmsonntags.
Der Aschermittwoch ist Fast- und Abstinenztag.

Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria (Maria Immaculata)

Ein "Fest der Unbefleckten Empfängnis" ist in der Ostkirche seit dem 10.Jahrhundert nachweisbar. Die Zeugung Mariens wird im heutigen Kalender als "Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria" bezeichnet. Diese Aussage steht im Zusammenhang der von Augustinus (354-430) ausgearbeiteten Erbsündelehre. Erbsünde wird dabei als ein Schuldzusammenhang gesehen, in den alle Menschen hineingeboren werden. Von der Verstrickung in die Erbsünde hat Christus die Menschen erlöst. In Maria ist der neue Typ Mensch von Anfang an Wirklichkeit.
Im Mittelalter setzte sich die Meinung durch, die Befreiung Marias von der Erbsünde sei im Augenblick ihrer Empfängnis erfolgt. Erst 1854 wurde durch Papst Pius IX. diese Erkenntnis dogmatisiert. In der lateinischen Kirche ist dieses Marienfest das bedeutendste, beinhaltet es doch die Besonderheit Marias, die über sie hinaus und auf Christus verweist.
Dieses Marienfest ist nicht mit eigenem Brauchtum verbunden.

Fronleichnam

Mittelhochdeutsch: „Leib des Herrn". Fronleichnam wird am zweiten Donnerstag nach Pfingsten gefeiert. Mittelpunkt des Festes ist die Verehrung der eucharistischen Gaben Brot und Wein als Leib und Blut des Herrn. Der Fronleichnamstag nimmt das Geheimnis des Abendmahls auf und dankt für die Gaben, in denen sich Jesus Christus den Menschen schenkt.
Das Fronleichnamsfest wurde 1264 eingeführt, nachdem Visionen der Nonne Juliana von Lüttich dazu den Anstoß gegeben haben. Seinen besonderen Charakter erhielt Fronleichnam durch die Prozession, die schon 1279 durch Köln zog. Gerade die **Fronleichnamsprozession** versinnbildlicht dabei gelebtes Christentum: sie symbolisiert den christlichen Lebensvollzug, das Ziehen durch die Zeit, dem ewigen Vater, dem himmlischen Jerusalem entgegen. In Gestalt der geweihten Hostie wird Christus selbst durch Stadt, Flur und Wald geführt. Der realpräsente Gott wird sichtbar, er verlässt das „fanum" (lat. Tempel, Allerheiligste) und durchzieht das „profanum" (das dem Allerheiligsten Vorgelagerte). Zu diesem Zweck entstand nicht nur die Monstranz, ein Schaugefäß, in das die Hostie eingesteckt wird, sondern auch der Baldachin, der Tragehimmel, ursprünglich ein Herrschaftszeichen der Monarchen, nun für kultische Zwecke übernommen.

Hinweise

zur Beurlaubung aus religiösen Gründen
für **katholische** Lehrerinnen und Lehrer

Für **Lehrkräfte im Schuldienst des Landes Brandenburg** gilt:

Die gesetzliche Grundlage für die Beurlaubung von Lehrkräften im Schuldienst des Landes Brandenburg findet sich in § 7 des „Gesetzes über die Sonn- und Feiertage“ (Feiertagsgesetz – FTG) vom 21. März 1991:

§ 7
Schutz religiöser Feiertage

(1) An religiösen Feiertagen hat der Arbeitgeber dem im Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis stehenden Angehörigen der betreffenden Kirche oder anerkannten Religionsgemeinschaft Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes zu geben, sofern nicht unaufschiebbare oder im allgemeinen Interesse vordringliche Aufgaben zu erledigen sind oder zwingende betriebliche Notwendigkeiten nicht entgegenstehen.
(2) Weitere Nachteile als ein etwaiger Lohnausfall für die versäumte Arbeitszeit dürfen den Arbeitnehmern aus ihrem Fernbleiben nicht erwachsen.

Hiernach ist eine Beurlaubung an kirchlichen Feiertagen zur Teilnahme am Gottesdienst *unter Fortfall der Dienstbezüge/Vergütung* zulässig, wenn z.B. die Durchführung eines geordneten Unterrichts nicht beeinträchtigt wird.

Für **Lehrkräfte im kirchlichen Dienst** gilt:

Die kirchlichen Feier- und Gedenktage werden jeweils im Amtsblatt (Dezember) des Erzbischöflichen Ordinariats veröffentlicht.
Hiernach und in Anlehnung an die in den „Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten“ (VV Schulbetrieb) vorgesehene Beurlaubung von Schülern/innen an kirchlichen Feier- und Gedenktagen wird - soweit es die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse zulassen - den Lehrkräften im kirchlichen Dienst vom Dienstgeber die Beurlaubung unter *Fortzahlung der Vergütung* eingeräumt.